

FDP-Bundestagsfraktion • Platz der Republik 1-11011 Berlin

Privates Netzwerk Medizingeschädigter
Geoffrey & Mike
Postfach 1 1 22

88683 Uhdlingen - Mühlhofen

Birgit Naase
Referentin für
Gesundheitspolitik

Büro
Jakob-Kaiser-Haus 5
Berlin-Mitte

Telefon
[030] 227-55467
Telefax
[030] 227-56843
e-Mail
naase@fdp-bundestag.de

6. September 2002/Na/Zo

Sehr geehrte Damen **und Herren,**

für Ihr Schreiben vom 29. August des Jahres danke ich Ihnen.

In Deutschland existiert im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern wie z.B. in Dänemark oder den Niederlanden kein eigenständiges Gesetzeswerk, in dem die Rechte und Pflichten von Patienten zusammenfassend aufgeführt sind. Vielmehr finden sich Regelungen der Patientenrechte auf unterschiedliche Gesetze verstreut. Das ist eine für Versicherte und Patienten unbefriedigende Situation, die unter anderem auch vom Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen in seinem Gutachten 2000/2001 aufgegriffen worden ist. Seine Empfehlung, die bisher verstreuten Patientenrechte in einem eigenständigen Patientenrechtegesetz zusammenzufassen, wird von der FDP positiv gesehen, weil das den Betroffenen einen besseren Überblick ermöglicht als das bisher der Fall ist. Dass der Ruf nach einem solchen Gesetz immer lauter wird, liegt nicht zuletzt daran, dass die Bürger in bezug auf ihre Gesundheit mehr und mehr mitbestimmen wollen. Diese Entwicklung begrüßen wir ausdrücklich. Je stärker das Bedürfnis nach Mitbestimmung über die Therapie wird, um so größer ist auch das Bedürfnis, möglichst objektiv über alle relevanten Informationen verfügen zu können. Während für Akuterkrankte die Information im Vordergrund steht, welcher Arzt oder welches Krankenhaus für sein Krankheitsbild der Geeignetste ist, ist für Chronisch Kranke das Wissen über ihre Krankheit, ihre Entstehung, ihre Auswirkung und wie sie damit umgehen können von größter Bedeutung. Neben dem Internet haben in diesem Zusammenhang die Selbsthilfegruppen, die kollektiviertes Wissen vermitteln und Unterstützung anbieten, eine ganz wichtige Funktion. Um an politischen Entscheidungsprozessen teilnehmen zu können müssen sie sich entsprechend organisieren, um eine kompetente, akzeptierte und legitimierte Vertretung der Patienten in allen wichtigen Gremien des Gesundheitswesens übernehmen zu

können. Darüber hinaus muss über eine institutionalisierte Interessenvertretung in Form eines Patientenschutz-Beauftragten diskutiert werden. Ein solcher Patientenschutz-Beauftragter hätte den Vorteil, gezielt Defizite anzusprechen und für ihre Behebung sorgen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Sandra Zorn